

12.01.2024

Bescheinigung

Versicherungsnehmer: Sellhorn
Ingenieurgesellschaft mbH
Teilfeld 5
20459 Hamburg

Unser Versicherungsnehmer ist für die gesamte Berufstätigkeit in der Eigenschaft als Beratender Ingenieur/Ingenieur gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht versichert.

Die Versicherungssummen betragen

10.000.000 EUR pauschal für Personen- und sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssummen.

Es gelten die dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Berufs-Haftpflichtversicherung von Architekten, Bauingenieuren und Beratenden Ingenieuren (ARCHIPROTECT).

Die Nachhaftung für Verstöße aus beruflicher Tätigkeit, die zwischen Beginn und Ablauf des Versicherungsvertrages begangen wurden, besteht zeitlich unbegrenzt über den Zeitpunkt der Beendigung des Versicherungsvertrages hinaus. Eine Nachhaftung geht auch auf die Erben über.

Der nächste Versicherungsablauf ist der 01.01.2025. Der Vertrag verlängert sich jeweils stillschweigend um ein Jahr, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

VHV Allgemeine Versicherung AG



Dr. Sebastian Reddemann **Dr. Thomas Diekmann**